



## **Postulat Nr. 88 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 14. September 2005

### **Luzern erklärt sich zur „GATS-freien Gemeinde“**

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der „Inländerbehandlung“) macht Lokalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich. Die Fremdbestimmung undemokratisch organisierter, globaler Institutionen und Konzerne über die politischen Verhältnisse in den Gemeinden und Kantonen ist entschieden abzulehnen.

Ein Grundproblem bei den WTO-Verhandlungen ist zudem die fehlende oder mangelhafte Information. Es ist beispielsweise wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben. Noch gravierender ist das auch den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Weil die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen (s. unter [www.stoppgats.ch](http://www.stoppgats.ch)). So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur „GATS-freien Zone“ erklärt, und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den

Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Insgesamt haben sich in Österreich bereits mehr als 300 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt und in Frankreich gar mehr als 600. Mittels einer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde haben bisher auch über 50 Schweizer Gemeinden, darunter Genf, Yverdon, Vevey, Hölstein, Stein am Rhein und Worb, sich zur GATS-freien Zone erklärt.

Mit der Erklärung zur GATS-freien Gemeinde werden vor allem folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitungen des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben,
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind,
- die Offenlegung der Verhandlungspunkte,
- die Lancierung einer breit abgestützten Debatte über das GATS.

Der Stadtrat, dessen Zuständigkeit gemäss Art. 36 Abs. 1 und Art. 70 Abs. 1 GO gegeben ist, wird ersucht, die Stadt Luzern zur „GATS-freien Gemeinde“ zu erklären.

Viktor Rüegg